

Parlamentarischer Vorstoss**2025/99**

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Interpellation |
| Titel: | Geschwindigkeitsänderungen nach Strassensanierungen |
| Urheber/in: | Nicole Roth |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | — |
| Eingereicht am: | 27. Februar 2025 |
| Dringlichkeit: | — |

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten.

Es kommt immer wieder vor, dass es nach Sanierungen von einzelnen Strassenabschnitten zu einer geänderten Höchstgeschwindigkeit kommt.

Ein konkretes Beispiel dazu (dient zum Verständnis, die Fragen sind allgemein formuliert).

Die Hauptstrasse und Netzenstrasse in Sissach wurde knapp ein Jahr lang in Stand gestellt. Vor der Sanierung galt dort die Höchstgeschwindigkeit von 60km/h. Nach der Sanierung, ohne Veränderung der Fahrspur, im Sinne einer Verengung oder ähnliches (also keinem klaren offensichtlichen Grund), gilt nun die Höchstgeschwindigkeit 50km/h (das 60er Schild wurde bei der Sanierung entfernt). Nach wenigen Wochen der Wiedereröffnung wurde eine «Smiley- Geschwindigkeitstafel» aufgestellt und im Anschluss letztes Wochenende (Sonntag, 23.02.2025 / ca. 15:30 Uhr) ein kleiner schwarzer mobiler Blitzer.

- Was sind die Kriterien, welche zu einer Änderung der Höchstgeschwindigkeit führen und wer legt diese fest?
 - Kann der Regierungsrat zu dem konkreten Beispiel in Sissach Hauptstrasse / Netzenstrasse Stellung nehmen (Änderung der Geschwindigkeit von 60km/h auf 50km/h)?
 - Inwiefern wurde die Gemeinde beim obengenannten Beispiel einbezogen? Wie ist es im Allgemeinen geregelt? Hat die jeweilige Gemeinde Mitsprache?
 - Wieso wird nicht auf eine geänderte Geschwindigkeit hingewiesen? Wie dies bspw. Bei Signalisationsänderungen gemacht wird?
-

- Mit welchem Aufwand wäre eine solche Signalisation verbunden?
- Ab welchem Zeitpunkt sieht die Regierung es als legitim eine Geschwindigkeitskontrolle durchzuführen?